

Richtlinie zur Antikorruption und Bestechung

Präambel

Als international agierendes Speditionsunternehmen sehen wir uns gesellschaftlich verpflichtet, auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der globalen Märkte zu reagieren. Um unserer Verpflichtung bzw. den Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden, hat sich die Gesellschaft entschlossen, nachfolgende Richtlinie als Bestandteil der Firmenleitlinie festzulegen.

Diese NGL-Richtlinie zur Antikorruption und Bestechung ist ein Leitfaden für das Gesamtunternehmen und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen. Im Einzelnen richtet sie sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte, alle Beschäftigten sowie an unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Diese Richtlinie repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Normen gerecht zu werden und signalisiert nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und unseren Beschäftigten. Wir sehen uns in der Pflicht, unsere Dienstleistung kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage anzubieten und auf globalen Märkten einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen und Embargos sind dabei ein integraler Bestandteil. Als Unternehmen mit all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir jederzeit vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile am Markt zu verschaffen.

1. Geschenke

1.1. Geschenke an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Beschäftigten akzeptieren von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Geschenke und Zuwendungen Dritter dürfen nur angenommen werden, wenn sie der allgemein üblichen Praxis entsprechen und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den Betrag von Euro 35,- übersteigt, muss der Beschäftigte den Niederlassungsleiter und die Geschäftsleitung umgehend darüber informieren. Ist dies nicht möglich, sind solche Geschenke ohne vorherige Rücksprache höflich abzulehnen.

1.2. Geschenke durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Geschenke und Zuwendungen unsererseits dürfen nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden (Werbegeschenke, Weihnachtspräsente und Einladungen). Die empfangende Person darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde. Ggfls. muss Rücksprache mit der Geschäftsleitung gehalten werden.

2. Spenden

NGL spendet ausnahmslos nicht an politische Organisationen, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unseres Verhaltenskodex (CoC) und unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent und CSR-nachhaltig.

3. Bestechung und Korruption

NGL duldet keine Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter negativ beeinflusst wird. Durch interne Kontrollen sorgen wir fortlaufend dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird. Unseren Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Darüber hinaus ist eine Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen unserer Kunden und Geschäftspartner grundsätzlich bei der Geschäftsleitung anzumelden. Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten, Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften

Über unser integriertes Managementsystem (IMS) verpflichten wir unsere Führungskräfte dazu, sich mit Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung der Antikorruptionsrichtlinie eine hohe Verantwortung. Unsere Kunden, Geschäftspartner und unsere Lieferanten müssen ebenso den jeweils geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere den Export, Import und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den jeweils gültigen Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Export- und Importkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

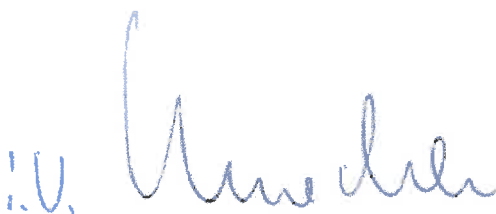
5. Verpflichtung und Umsetzung

NGL Navigator Global Logistics GmbH verpflichtet sich fortlaufend, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in dieser Antikorruptionsrichtlinie beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden. Die jeweils aktuelle Version dieser Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage unter www.ngl-germany.eu

Schwaig, im Februar 2023



Mathias Brosowsky
Geschäftsführer



Theyss Schodde
Head of Corporate Processes & Compliance